

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 58 (1938)

**Artikel:** Stoffel von Breitenlandenberg und der geplante Kriegszug der Eidgenossen nach Rotweil [Schluss]  
**Autor:** Lehmann, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985611>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# **Stoffel von Breitenlandenberg und der geplante Kriegszug der Eidgenossen nach Rotweil.**

(Schluß.)

Von Hans Lehmann.

## **2. Die Vorbereitungen der Eidgenossen zum Kriegszug und sein Ende.**

Das Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1937 brachte (S. 137 ff.) eine Darstellung der Fehde Stoffels von Breitenlandenberg gegen die Stadt Rotweil und die Verhandlungen der eidgenössischen Stände als den Verbündeten der Stadt bis zur Tagssatzung in Baden vom 17. November 1540. Dort verteidigten sich zunächst die Gesandten der V Orte gegen die Klagen von Zürich und Bern wegen ihrer Sondertagungen und ihrer Auflorderungen an die Landvögte zur Hilfe der bedrängten Stadt Rotweil. Sie baten, ihr Vorgehen nicht übelzunehmen, da es nicht heimlich geschehen sei und nicht gegen die Sätzeungen der Bünde<sup>1)</sup>. Inzwischen hatte auch bei den reformierten Ständen infolge der neuen Gewalttaten Stoffels die Stimmung umgeschlagen. Die Verhandlungen wurden darum unterbrochen, um bis zum 21. November von den Räten neue Instruktionen einzuholen. Der Abschied in der amtlichen Sammlung teilt sie uns nicht mit; wohl aber erfahren wir aus demjenigen für Basel, daß nach Ansicht der Mehrzahl der Gesandten eine Verpflichtung, den Rotweilern Hilfe zu senden, noch nicht bestand und darum zunächst vorgeschlagen wurde, es sollen aus jedem Orte 50 Mann (nach dem Solothurner Abschied 55 Mann) und dazu aus den gemeinen Herrschaften 380 Mann, d. h. rund 1000 Mann, sich am 25. November in

---

<sup>1)</sup> Eidgenössische Abschiede, in der Folge zitiert EA, Bd. IV 1c, S. 1271a.

Schaffhausen besammeln, um als Zusatz nach Rotweil zu ziehen. Basel, das in den Bund mit der Stadt Rotweil nicht eingeschlossen war, wurde gebeten, sich von den Eidgenossen nicht zu sondern und denen von Straßburg für ihre Berichte und ihr freundliches Anerbieten zur Vermittlung zu danken, mit dem Ersuchen, sie möchten auch fernerhin ihren Bundesgenossen in diesem Handel beistehen. Es kam diesem Gesuche nach Rückkehr seiner Gesandten von Baden in einem Schreiben vom 19. November nach. Daraus erfahren wir u. a., daß die Eidgenossen an dieser Tagung gegeneinander freundlicher und offener gewesen seien als seit Jahren, Weiteres aber erst nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen durch die Tagsatzung, d. h. nach dem 21. (22.) November berichtet werden könne<sup>2)</sup>.

Nachdem die auf diesen Tag nach Baden zurückgekehrten Gesandten ihre Instruktionen mitgeteilt hatten, wurde für den Zusatz nach Rotweil eine Ordnung aufgestellt, die der Truppe verlesen werden sollte und die sie zu beschwören hatte<sup>3)</sup>. Darnach<sup>4)</sup> sollten die Teilnehmer nach bestem Vermögen der Stadt Rotweil nützen, ihren Feinden schaden, dagegen niemanden beleidigen, noch „träzen, schmücken und schmähen“, wodurch ein neuer Feind entstehen könnte, den Hauptleuten gehorsam sein und nichts auf eigene Faust unternehmen, den Bürgern von Rotweil gegenüber und, wo sie hinkommen, sich freundlich benehmen und niemanden in Wort oder Tat reizen, schmähen oder schädigen, untereinander brüderlich und treulich leben, wie es die Altvordern getan, und einander behilflich sein. Auch wurde verboten, „trozigliche Abzeichen“, wie einen Tannenzweig, Hahnenfedern oder Paternoster in den Hosen oder irgendein anderes derartiges Zeichen zu tragen, sondern nur ein gerades weißes Kreuz, wie die Vorfahren. Wenn aber einer ein Paternoster um den Hals oder an der Hand oder niemand zu Schmach oder Troß nach alter Gewohnheit trage, den solle man gewähren lassen. Zu widerhandelnde sollen heimgeschickt und ihrem Herrn schriftlich ihr Vergehen zur Bestrafung angezeigt werden. So waren auch die zu behandeln, welche sich durch Gotteslästerung, Zutrinken, Betrunkenheit, Spiel und andere „lasterlich Sachen“ verfehlten. Verboten wurden

<sup>2)</sup> EA IV 1 c, S. 1274.

<sup>3)</sup> EA IV 1 c, S. 1271, b.

<sup>4)</sup> EA IV 1 c, S. 1275 zu b.

ferner, selbst den Angehörigen geistlichen Standes, Beleidigungen wegen Religion oder Glauben, die Messpriester und Prediger aber schützte man gegen solche in der Ausübung ihrer geistlichen Funktionen. In Kampf und Streit sollten alle bei einander bleiben und Ausreißer an Leib und Leben exemplarisch bestraft werden. Verboten wurde ferner das Plündern und Gefangenemachen während des Kampfes; nachher sollte es gehalten werden wie von jeher. Alte Leute, Frauen, Töchter und Kinder durften nicht mit bewaffneter Hand gestochen, geschlagen noch „ungewöhnlichen“ behandelt werden; wenn sie sich aber zur Wehr stellten oder zuviel Geschrei machten, das schaden konnte, dann durfte man sie nach Gelegenheit (Umständen) strafen. Alte Feindschaft sollte während des Kriegszuges ruhen. Jeden Uebertreter dieser Verordnung hatten die Vorgesetzten sofort heimzuschicken mit schriftlichem Rapport über sein Vergehen zur Bestrafung durch seinen Herrn. In diese Verordnung wurden demnach auch Bestimmungen des „Sempacherbriefes“ vom 10. Juli 1393 aufgenommen, soweit sie den besonderen Verhältnissen dieses Kriegszuges entsprachen.

Sodann erfahren wir aus dem Tagsatzungsabschied<sup>5)</sup>), daß für diesen Zusatz nach Rotweil ein rotes Fähnlein mit einem geraden, aufrechten Kreuz gemacht wurde<sup>6)</sup>). Sobald aber die Eidgenossen mit ihren Feldzeichen und ihrer Macht, d. h. ihren Truppen, hinauskommen (d. h. nach Schaffhausen), sollte das Frei-Fähnlein beseitigt und in das Schloß nach Baden gelegt werden; darauf hatte sich jeder zu dem Zeichen (Banner) seiner Obern zu stellen. Jeder Stand gab seinen Zusätzern die Hauptleute und Vorgesetzten mit; doch mußten die oberste Hauptmannschaft und das Venneramt wöchentlich wechseln, und zwar so, daß zuerst die Städte den Hauptmann, die Länder den Venner stellten, in der Reihenfolge der Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und in derjenigen der Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell. Alle andern Aemter durften die Zusäzter nach ihrem Gutdünken zu Schaffhausen besetzen. Die Zeit des gemeinsamen Aufbruches sollte Rotweil mitgeteilt werden,

<sup>5)</sup> EA IV 1 c, S. 1272, b.

<sup>6)</sup> Die Kosten dafür betrugen 9½ Kronen. EA IV 1 d, S. 8, zu 1.

damit man sich dort darnach zu verhalten wisse, und ebenso die Kriegsordnung, da sie auch für seine Besatzung und seine Verbündeten aus der Herrschaft Hohenberg verbindlich war.

Graf Friedrich von Fürstenberg erteilte in verbindlicher Form Durchpaß durch sein Gebiet und versprach die Beschaffung von Lebensmitteln durch seine Untertanen gegen billige Bezahlung, jedoch mit der Bitte, seine armen Leute nicht zu lange zu belästigen und niemanden zu kränken. Ihm schloß sich unter gleichen Voraussetzungen der von Schellenberg zu Hüffingen an. Da über die Mitgabe von Geschütz noch nicht verfügt worden war, wurde Schaffhausen ersucht, gegen Entschädigung zwei leichte Feldgeschütze samt Zubehör zu liefern, damit der Zug nicht so leicht von Reitern überrannt werden könne. Wenn dem aufgebotenen Zusatz und den Rotweilern der kriegerische Erfolg im Felde versagt bleiben sollte und sie um Hilfe bitten müssten, dann hatte jedes Ort mit seinen Zeichen und Fähnchen aufzubrechen und den Rotweilern gemäß der geschworenen Bünde zuzuziehen. Für diesen Fall wollte man auch St. Gallen, Mülhausen, das Wallis und die drei Bünde Graubündens um Zugzug mit ihren Fähnlein bitten. Ebenso hatten die gemeinen Vogteien eine bestimmte Anzahl Knechte zu allfälliger Verwendung auszurüsten. Basel, das, wie wir vernahmen, in dem Bündnisse mit Rotweil nicht inbegriffen war, anerbot für diesen Fall seine Mithilfe, da die Fürsten und Herren es auf eine konfessionelle Trennung der Eidgenossen abgesehen und man ihren guten Worten nicht trauen dürfe. Denn nur, wenn sie die Eidgenossen einig seien, könnte sie das veranlassen, von solchen Praktiken abzusehen. Die Stärke des gesamten Heeres schlug man auf 15,000 Mann an. Schaffhausen hatte unverzüglich durch Rundschafter in Erfahrung zu bringen, wie stark des Landenbergers Macht sei und wer ihm helfe, und dies nach Zürich zu melden. Das war um so notwendiger, als der Herzog von Württemberg, der Graf von Hohenzorn (Hohenzollern), die Herrschaften Nellenburg und Hohenberg, sowie die Ritterschaft im Hegau auf das Gesuch um freien Durchpaß noch nicht geantwortet hatten. Sodann sollten die Gesandten von Luzern und Unterwalden beförderlich zur Abnahme der Klosterrechnungen in den Thurgau reisen und die Klöster veranlassen, zurzeit kein Getreide zu verkaufen, sondern es bis auf weiteres aufzubewahren. Die Gesandten von

Schwyz und Glarus versprachen in beidseitigem Einvernehmen, von ihren Leuten in der Grafschaft Toggenburg, mit denen sie seit 1436 ein Landrecht verband, 300 Mann zu stellen, während die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus als Schirmherren der Stadt Rapperswil diese zu einem Zug von 40 Mann auffordern mußten<sup>7)</sup>). Biel dagegen lehnte seinen Beistand ab, da es mit den Rotweilern nichts zu tun habe<sup>8)</sup>.

So war alles für einen großen Kriegszug vorbereitet. Aber die Begeisterung für den Zweck, dem er zu dienen hatte, fehlte nicht nur manchen Tagsatzungsgesandten, sondern vor allem dem Volke, da dieser Streit zwischen dem Landenberger und der Stadt Rotweil in seinen Augen keine vaterländische Angelegenheit und darum die Gefahren nicht wert war, welche er den Teilnehmern bringen konnte. Nur sofern er neue konfessionelle Wirren verhindern konnte, war man damit einverstanden.

Sehen wir nun wieder, was die eidgenössische Gesandtschaft an den Herzog Ulrich von Württemberg inzwischen ausgerichtet hatte. Die Aufzeichnungen des Reiseberichtes sind leider lückenhaft und gewähren darum nur teilweise einen klaren Blick in den Verlauf der Ereignisse<sup>9)</sup>). Sie werden zwar ergänzt, einerseits durch die Korrespondenz zwischen den Gesandten und ihren Räten, anderseits durch diejenigen der letzteren unter sich. Doch läßt sich selbst aus ihnen zuweilen nur schwer eine ganz einwandfreie Darstellung der Vorgänge in ihrem zeitlichen Verlaufe geben, besonders da auch die Ausdrucksweise nicht immer eine eindeutig verständliche ist und die Ereignisse, wie schon früher, die Beschlüsse fassungen überholten.

Am 18. November hatten die Gesandten Stuttgart verlassen und waren in Tübingen eingetroffen. Dort fanden sie zwei Schreiben, beide vom 13. November, das eine aus Zürich mit der Mitteilung von der bevorstehenden Einberufung der Tagsatzung nach Baden, das andere aus Luzern im Namen der V Orte, worin diese bekanntgaben, daß sie am 18. November in Gottes Namen aufbrechen werden. Tags darauf schickten

<sup>7)</sup> EA IV 1 c, S. 1272, b—q.

<sup>8)</sup> EA IV 1 c, S. 1277.

<sup>9)</sup> EA IV 1 c, S. 1261, 14 ff.

die Gesandten ihren Bericht an die Hauptleute des Zugzuges. Er sollte ihnen aber nur ausgehändigt werden, wenn sie sich schon auf dem Marsche befanden, im andern Falle aber erst in Schaffhausen denen von Zürich. Darauf reisten sie noch bis Bahlingen<sup>10)</sup>. Dort fanden sie die Nachricht von Herzog Ulrich von Württemberg, daß Stoffel bereit sei, mit ihm und dem Pfalzgrafen zu unterhandeln und sein Kriegsvolk verlaufen zu lassen, was sie sofort nach Rotweil weitermeldeten. Schon am 20. November erschienen sie dort vor Bürgermeister und Rat. Beide erklärten sich mit dem Verhandlungsvorschlag einverstanden in der Weise, daß jede Partei zwei oder drei Schiedsrichter wähle. In Rotweil war inzwischen auch eine Gesandtschaft aus Straßburg eingetroffen, die schon mit Stoffel unterhandelt hatte. Dieser nahm ihre Vermittlung an unter der Bedingung, daß alles bisher „Verloffene“ betreffend Fehde, Blut, Brand, Krieg und feindselige Handlungen aufgehoben und abgetan werde und daß ihm als Kläger und Beschwertem vorbehalten bleibe, seine Forderungen durch den Pfalzgrafen, den Herzog von Württemberg und die Stadt Straßburg vorzutragen. Dafür sollte Rotweil die an ihn und seine Helfer ergangene Vorladung vor das kaiserliche Kammergericht, nach der sie sich wegen ihrer Missetaten zu verantworten hatten, zurückziehen und ihn in seinen Ansprüchen gnädiglich bedenken. Diese Vorschläge leiteten die eidgenössischen Gesandten an den Herzog Ulrich weiter. Die Rotweiler wollten zwar nicht ohne weiteres darauf eintreten, baten aber die eidgenössischen Gesandten um ihren Rat. Einen solchen zu geben, lehnten diese ab, da das nicht in ihrer Aufgabe liege und ihre Bundesgenossen zu Rotweil verständig genug seien, um zu wissen, was sie zu tun hätten. Darauf besprachen sie sich mit den Straßburger Gesandten, die glaubten, daß die von Stoffel aufgestellten Bedingungen von seinen Gegnern nicht richtig ausgelegt werden, und darum ihre weitere Hilfe zur Beilegung des Streites versprachen. Gleichzeitig traf die Nachricht von der Tagsatzung in Baden ein, daß ein Zusatz von 1000 Mann nach Rotweil bewilligt worden sei, der am 25. des Monats sich in Schaffhausen besammle und tags darauf nach jener Stadt aufbreche. Weitere Unterhandlungen mit der

---

<sup>10)</sup> A. Feyler, a. a. O., S. 292.

Straßburger Gesandtschaft führten zur Erklärung Rotweils, daß es den Pfalzgrafen Ludwig, den Herzog Ulrich, die königliche Regierung zu Innsbruck, den Grafen Friedrich von Fürstenberg und die Stadt Straßburg zu „gewillkürten Richtern“ für gütliche oder rechtliche Austragung seiner Sache bezeichne.

Am 21. November unterhandelten die Straßburger Gesandten wieder mit Stoffel, der sich ebenfalls mit den fünf Schiedsrichtern einverstanden erklärte, aber mit Bezug auf die Rücknahme der Anklage beim Reichskammergericht eine redaktionelle Änderung vorschlug<sup>11)</sup>. Sie wurde Rotweil gemeldet, das erklärte, es liege außer seiner Macht, diese kaiserliche Anklage, derzufolge über Stoffel die Reichsacht ausgesprochen werden sollte, abzustellen. Ein abermaliger Versuch, bei den eidgenössischen Gesandten Rat zu holen, wurde von diesen wieder abgeschlagen. Nun trafen auch die Unterhändler des Pfalzgrafen Ludwig ein.

Während diesen Verhandlungen ging es unter der Bürgerschaft Rotweils lebhaft zu. Man war uneinig und schlug einander. Die Bauern wollten hinaus, um Haus, Hof und Familie vor Stoffel zu retten, die Bürger dagegen die Stadt hinter ihren Mauern beschützen. Inzwischen machte dieser, was ihm beliebte, und es ging das Gerücht, er werde allen rotweilischen Besitz um die Stadt herum verbrennen, sogar die Altstadt Rotweil auf dem rechten Ufer des Neckar. Dabei mußten die eidgenössischen Gesandten bittere Vorwürfe gegen ihre Herren hören, deren Bögern um Hilfe man alles Ungemach zuschrieb. Noch beleidigender waren die Beschimpfungen, welche ihre Diener durch städtische Einwohner erfuhrten<sup>12)</sup>.

Von da an nimmt der Verlauf der Unterhandlungen eine neue Wendung, weil seit dem 21. November die Tagsatzung in Baden ihre Beratungen wieder aufgenommen hatte. Die Ursachen lassen sich nur erraten. Die Rotweiler waren streng katholisch, aber vor allem auf ihren Vorteil bedacht und wollten darum, wenn immer möglich, jede weitere Beschädigung ihres Besitzes verhüten. Von den Schiedsrichtern gehörten der Pfalzgraf Ludwig, die schwache königliche Regierung zu Inns-

---

<sup>11)</sup> EA IV 1 c, S. 1264, III.

<sup>12)</sup> EA IV 1 c, S. 1264, II, 5.

bruck und der Graf von Fürstenberg ebenfalls dieser Konfession an, Herzog Ulrich von Württemberg und die Stadt Straßburg dagegen waren protestantisch. Von den eidgenössischen Bundesgenossen zeigten sich die katholischen Stände, vor allem Luzern, bereit, ihren Konfessionsgenossen zu helfen. Die Reformierten waren insoweit dafür, als sie das Bündnis dazu verpflichtete; vor allem aber wollten sie keinen neuen Glaubenszwist deswegen im eigenen Lande entfachen und nach außen den Schein der Einigkeit unter den Eidgenossen wahren. Die politische Macht lag auf ihrer Seite. Daz Stoffel reformiert war, dürfte dabei nicht allzuschwer in die Waagschale gefallen sein. Wenn darum die reformierten Stände den Rotweilern halfen, so wünschten sie dafür wenigstens eine kleine Gegenleistung, vor allem Zürich. Neben den offiziellen Unterhandlungen ließen darum geheime, über welche, soweit sie mit Rotweil geführt wurden, der Rat dieser Stadt die beiden katholischen Gesandten heimlich unterrichtete. Das zeigten die folgenden Verhandlungen vom 23. und 24. November, bei denen der Gesandte von Zürich auf Befehl seiner Oberen den Rotweilern riet, die Vorschläge der Vermittler anzunehmen, während sich die beiden katholischen mit der Bemerkung begnügten, das, was die Rotweiler tun werden, dürfte ihren Herren recht sein. Daraufhin nahm der Rat die Vorschläge an, bat aber die katholischen Gesandten, ihn deswegen bei ihren Obern zu entschuldigen, weil er dazu der armen Leute wegen genötigt worden sei<sup>13)</sup>.

Den Grund für das energische Vorgehen Zürichs, das passive Verhalten der Gesandten von Schwyz und Uri und die Nachgiebigkeit des Rates von Rotweil verrät uns der Bericht der beiden katholischen Gesandten an ihre Herren. Darnach hatte ihnen der Rat von Rotweil mitgeteilt, es sei ihm von Baden eine „Ordonnanz und Schrift“ zugekommen, worin u. a. verlangt werde, daß er einen Ort bestimmen solle, allwo ein Prädikant (des reformierten Zusatzes) den neuen Glauben predigen dürfe. Darüber beschweren sie sich, denn es sei diese Aufforderung nicht die geringste Ursache gewesen, weshalb sie den Vertrag nur gezwungen angenommen haben. Auf den eidgenössischen Zusatz verlassen sie sich zwar nicht; wenn sie

---

<sup>13)</sup> EA IV 1 c, S. 1262, 24 ff. und S. 1265, III, c.

aber mit seiner Ankunft einen Prädikanten in die Stadt aufnehmen und gleichzeitig die neue Sekte predigen lassen müssen, so können sie nicht verhindern, daß auch eine Anzahl ihrer Bürger zur Predigt laufe. Nun sei aber bekannt, was sie früher wegen der Einführung der neuen Lehre für Streit gehabt haben und wie in dessen Verlauf die Anhänger derselben gewaltsam aus der Stadt vertrieben wurden, „von woher ihnen dieser Krieg auf den Hals gewachsen sei“. Lieber aber werden sie beim alten Glauben verharren, selbst wenn die Stadt zugrunde gehe, als dulden, daß der neue Glaube wieder Wurzeln fasse und dadurch ein Bürgerkrieg entstehe; denn er stecke noch in einigen der Ihrigen, denen man nicht neuen Anlaß geben möchte<sup>14)</sup>.

Tatsächlich hatten zu Ende des Jahres 1528 Zürich und Bern versucht, in Rotweil die neue Lehre einzuführen. Die Drohung des Kaisers, er werde der Stadt in diesem Falle ihr altes Hofgericht wegnehmen, hatte dies aber verhindert. Darauf waren im Sommer 1529 die Reformierten mit Weib und Kind gewaltsam aus der Stadt vertrieben worden und alle Verwendungen der reformierten eidgenössischen Orte zu ihren Gunsten erfolglos geblieben. Um so enger hatte sich die Stadt in der Folge an die V katholischen Orte angeschlossen, so daß sich ihr Bündnis mit der Eidgenossenschaft schließlich auf einen Glaubensbund mit jenen verengerte und nur mit ihnen noch ein vertrauter Verkehr stattfand, auch wenn ein offizieller mit den Reformierten nicht immer zu umgehen war<sup>15)</sup>.

Wir begreifen, daß nach den Eröffnungen, welche der Rat von Rotweil in so hochtonenden Worten heimlich den katholischen Gesandten machte, öffentlich aber den Vorschlag Zürichs für die Vermittlung annahm, diese wenig Lust mehr zu weiteren gemeinsamen Unterhandlungen zeigten. Darauf deutet auch ein kleiner Vorfall zwischen den beiden katholischen Gesandten und dem reformierten von Schaffhausen. Denn als dieser ihnen vorhielt, das Unternehmen sei gescheitert, weil die, auf welche die Rotweiler vertraut (d. h. die katholischen Stände), sie im Stiche gelassen haben, erwiderten sie, daß,

<sup>14)</sup> EA IV 1 c, S. 1265, 2, b.

<sup>15)</sup> W. Oechsli, Orte und Zugewandte, Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. XIII, S. 311 ff.

wenn ihre Leute noch nicht da seien, nur die große Entfernung die Schuld trage; wäre Rotweil von ihnen nicht weiter entfernt als von Schaffhausen, so würden sie schon zur Stelle sein<sup>16)</sup>). Ihre zurückhaltende Stellung zu den Vermittlungsvorschlägen aber habe ihren Grund in dem Auftrage, nur zwischen dem Herzog Ulrich und denen von Rotweil zu verhandeln. Sie bezeugten denn auch wenig Lust zu Unterhandlungen mit Stoffel und entschuldigten sich, daß ihnen dazu die Kompetenz fehle; aber selbst, wenn sie eine solche besäßen, möchten sie nicht mehr in diesem Handel sein, da sie zudem nicht wüssten, welche Rolle Zürich darin spiele. Infolgedessen war bis zum Eintreffen neuer Instruktionen seitens der Tagsatzung eine weitere gemeinsame Anteilnahme der eidgenössischen Gesandten auch in den Verhandlungen zwischen Rotweil und Stoffel ausgeschlossen. Da traf am 24. November 1540 eine Nachricht von Herzog Ulrich ein, worin dieser erklärte, daß er sich Stoffels weiterhin nicht mehr annehme. Am gleichen Tage meldete Rotweil nach Schaffhausen, Stoffel habe gestern sein Fußvolk entlassen, die Reiterei aber noch behalten. Trotzdem bitte man, die Buzüger, die am 25. November einrücken werden, bis auf weiteren Bericht dort zu behalten<sup>17)</sup>). Nach der Absage Herzog Ulrichs wurden die weiteren Unterhandlungen mit Stoffel von den Gesandten des Pfalzgrafen und der Stadt Straßburg geführt, die ihn dazu nach Oberndorf einluden. Dieser aber ging darauf nicht ein, sondern schlug Sulz als Verhandlungsort vor. Als sie sich dazu bereit erklärten, kniff er aus und berief sie nach Schiltach im Kinzigtal. Von dort aus schrieben sie den eidgenössischen Gesandten nach Rotweil, es habe keinen Zweck, daß sie ihren Oberen durch ihr weiteres Verbleiben vermehrte Kosten verursachen; wenn sie aber heimreisen, so möchten sie dafür besorgt sein, daß der Buzug bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit mit Stoffel in Schaffhausen verbleibe<sup>18)</sup>). Darauf traten diese die Heimreise an. Am 26. November berichtete

<sup>16)</sup> EA IV 1 c, S. 1265, 1, c.

<sup>17)</sup> EA IV 1 c, S. 1277, 1. — Daß die Eidgenossen in der Stärke von 1000 Mann damals schon im Anmarsch gewesen seien, wie Chr. Friedr. v. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. IV, S. 422, schreibt, ist demnach nicht richtig.

<sup>18)</sup> EA IV 1 c, S. 1263, 30.

ihnen der Rat von Rotweil nach Schaffhausen, Stoffel habe die Artikel ebenfalls angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn ihre „abgesagten Feinde“ in seine „Obrigkeit“ kommen, man sie von dort nicht gewaltsam heraushole. Da aber Stoffel keine Obrigkeit habe, so glaube man, es sei von ihm auf Betrug abgesehen, und sie bitten darum, den Buzug (die Knechte) bis auf weiteres dort zurückzubehalten. Das teilten sie den versammelten Hauptleuten mit und bat sie, fortan in dieser Sache zu handeln, wie sie es für ziemlich und billig halten<sup>19)</sup>.

Am 27. November traf ein Schreiben von Rotweil in Schaffhausen ein, es dürfte nach vielfältiger Verhandlung die Sache so weit gediehen sein, daß man auf eine gütliche Erledigung hoffen könne. Bereits seien die „Abschiede und Anlaßbriefe“ von den Unterhändlern ausgefertigt und den Parteien zur Prüfung übergeben worden. Da dadurch unnötig werde, die Knechte länger in Kosten zu haben oder gar nach Rotweil ziehen zu lassen, so bitte man, dies den Hauptleuten mitzuteilen, damit sie im Namen Gottes des Allmächtigen wieder heimziehen. Man danke für die erwiesenen Dienste und werde ihrer in Ewigkeit eingedenkt sein<sup>20)</sup>.

Damit hatte der geplante Kriegszug vorläufig sein unblutiges Ende gefunden. Den Eidgenossen möchte das um so willkommener sein, als die Besammlung des Buzuges bei der Rückkehr der Gesandten nach Schaffhausen unvollständig war und sogar von den XIII alten Orten die Mannschaften von Glarus, Bern und Solothurn noch fehlten<sup>21)</sup>.

Auf der Tagsatzung in Baden vom 13. Dezember erhielten die Tagherren Kenntnis von dem zwischen Rotweil und Stoffel abgeschlossenen Frieden, sofern ihnen dies nicht schon auf anderem Wege mitgeteilt worden war. Bei diesem Anlasse

---

<sup>19)</sup> EA IV 1 c, S. 1263, 31.

<sup>20)</sup> EA IV 1 c, S. 1277, 2, 3. — Die Darstellung dieser Ereignisse bei J. Studer, Die Edlen von Landenberg, S. 267, ist unrichtig. Der Vergleich trägt das Datum vom 29. November. Er vermerkt zwar, daß beide Teile alle Fehde und Kriegshandwerk gegeneinander fallen gelassen haben; da aber die heidseitigen Ansprüche nicht so schnell erörtert und beigelegt werden können, so haben sie diese zu gütiger Erledigung den Vermittlern übergeben und, wenn eine solche nicht möglich werden sollte, zu rechtlichem Entscheide (EA IV 1 c, S. 1286 zu i).

<sup>21)</sup> EA IV 1 c, S. 1265, 4.

könnten die von Basel mitteilen, daß Mülhausen ein Fähnlein von 200 wohlgerüsteten Knechten ausgezogen habe, das auf weitere Mahnung aufgebrochen wäre<sup>22)</sup>. Der französische Gesandte James von St. Julien meldete, König Franz I. werde auf die Mahnung etlicher Orte gemäß der Vereinbarung Hilfe schicken, „dann nunmehr disere Sach sin Sach und unser Eer sin Eer sye“. Wenn man aber einen ertragbaren Frieden schließen könne, so sollte man ihn nicht ausschlagen. Er habe auch den Auftrag, zum Herzog von Württemberg zu reisen und ihn ernstlich zu ersuchen, dem Stoffel von Landenberg und seinen Helfern weder Beistand noch Aufenthalt zu gewähren<sup>23)</sup>.

Die Abrechnung mit den eidgenössischen Gesandten über ihre Auslagen für die Reise nach Rotweil und den Herzog von Württemberg, sowie die andern Kosten, die dieser geplante Feldzug verursacht hatte, verschob man auf eine kommende Tagung<sup>24)</sup>. Darauf statteten diese Bericht ab über den Vertrag zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Rotweil. Gegen einzelne Bestimmungen desselben erhoben die anwesenden Gesandten dieser Stadt Einsprache und riefen zu deren Abänderung der Eidgenossen Unterstützung an. Doch wurde eine Aussprache in dieser Angelegenheit ebenfalls verschoben<sup>25)</sup>. Was aber den Haupthandel, d. h. den Vergleich zwischen Rotweil und Stoffel, anbetraf, so beschränkten sich die rotweilischen Gesandten auf die nochmalige Verdankung der von den Eidgenossen geleisteten Hilfe, wobei sie versprachen, diese mit Leib und Gut und nach Vermögen zu verdienen, und versicherten, man habe sie „an Orten und Enden“ aufgezeichnet, damit Kinder und Kindeskinder sie nie vergessen. Die Meinungsäußerungen der Vertreter der eidgenössischen Stände zu diesem Friedensschluß waren recht verschieden. Der von Zürich tadelte, daß in dem Vertrage zu wenig der Eidgenossen gedacht werde, weshalb man eigentlich nicht wisse, wie man jetzt zu Stoffel stehe. Wenn man an das Kammergericht schreiben wolle, um dessen Prozeß stillzulegen, habe er nichts dagegen; doch sollte man sich vorher noch mit Stoffel verständigen. Der

<sup>22)</sup> EA IV 1 c, S. 1280, a.

<sup>23)</sup> EA IV 1 c, S. 1281, d.

<sup>24)</sup> EA IV 1 c, S. 1242, g.

<sup>25)</sup> EA IV 1 c, S. 1282, h und S. 1286 zu h.

von Bern sagte, ihm könne es soweit recht sein, wenn Stoffel mit Rotweil Frieden mache, „da wenig Ehre von ihm zu erjagen sei“. Wir begreifen das; denn Bern wurde zufolge der Eroberung der Waadt und weiterer ehemals savoyischer Gebiete, seiner Verhandlungen mit Genf und der Einführung der Reformation in diesen Landen von wichtigeren Staatsgeschäften völlig in Anspruch genommen. Ganz unzufrieden war der Gesandte Luzerns. Er schlug vor, man möchte dem Kaiser den ganzen Verlauf der Sache schreiben und ihn bitten, den Hochmut Stoffels zu bestrafen, damit jedermann sehe, daß er unser guter Freund und Nachbar sei. Den Boten von Rotweil aber solle man den Unwillen über den hinterrücks und ohne Wissen gemeiner Eidgenossenschaft erfolgten Abschluß dieses Handels nicht verbergen. Er habe nichts dagegen, wenn man den Schiedsleuten danke, aber gleichzeitig bemerke, daß man in die Sache nicht einwilligen könne. Er wurde unterstützt von Unterwalden, Freiburg, Solothurn und zum Teil auch von Basel, während Schwyz sich zufrieden erklärte, Uri dagegen nicht in den Handel eingeschlossen sein wollte. Zug und Glarus rieten zum Frieden. Schaffhausen wollte sich dem Entscheide der Mehrzahl unterziehen und ebenso mit einigen Vorbehalten Appenzell. Bei einer solchen Verschiedenheit der Meinungen war ein bestimmter gemeinsamer Beschluß ausgeschlossen, weshalb das Geschäft in den Abschied für die nächste Tagung genommen wurde<sup>26)</sup>.

Obschon der Gesandte von Basel am 28. Dezember nach Straßburg schrieb, es hätten sich die eidgenössischen Gesandten während dieser Tagung so freundlich gegeneinander gezeigt, wie seit zwanzig Jahren nie mehr<sup>27)</sup>), war die Stimmung, wenigstens vor derselben, durchaus keine friedliche. Das beweist die Instruktion des Gesandten von Freiburg für gesonderte Verhandlungen mit den andern sechs katholischen Orten, denen er eröffnen sollte, man freue sich nicht über den nachteiligen und leichtfertigen Frieden derer von Rotweil; er lasse sich nur damit entschuldigen, daß die Stadt mit Raub und Brand bedrängt worden sei und sich die sieben katholischen Orte von den lutherischen haben bewegen lassen, den bundespflichtigen Bei-

<sup>26)</sup> EA IV 1 c, S. 1283, i.

<sup>27)</sup> EA IV 1 c, S. 1287 zu w.

stand zu versagen. Die vier eidgenössischen Gesandten aber, die Rotweil hätten helfen sollen, seien unter sich uneinig gewesen und die reformierten hätten der Stadt sogar geraten, den unehrlichen Frieden anzunehmen. Auch habe der Gesandte von Schaffhausen über das Mizlingen der Unternehmungen gespottet, wie auch darüber, daß den Rotweilern sogar zugemutet wurde, für die Zusäher aus den lutherischen Ständen einen Prädikanten des neuen Glaubens zuzulassen. Die Gesandten haben darum über ihre Mission schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten. Dann sollen sich die VII Orte darüber verständigen, ob man das Abkommen in der Auffassung, wie es getroffen worden sei, gutheißen wolle oder nicht. Auch auf die „trächtliche“ Zuschrift und Absagung des Landenberger möge man zurückkommen und darüber beraten, ob man ein solch ehrverleidendes und schmähliches Schreiben so leicht unbeantwortet und unbeanstandet hinnehmen wolle<sup>28)</sup>. Schließlich kam auch noch ein kleiner Bestechungsversuch zur Sprache. Denn die Tagsatzungsabgeordneten von Schwyz und Schaffhausen meldeten, es sei bei der Abreise der Gesandtschaft von Stuttgart von etlichen herzoglichen Räten dem Bürgermeister von Schaffhausen ein Säcklein mit 100 Gulden übergeben worden. Davon habe er die beiden von Uri und Schwyz sofort unterrichtet. In Tübingen habe man davon dem Sekretär 10 Gulden gegeben, während jeder für sich 22½ Gulden behielt. Nur vom Gesandten von Zürich sei sein Anteil zuerst ausgeschlagen, dann aber in Rotweil zuhanden seiner Oberen ebenfalls angenommen worden<sup>29)</sup>. Man scheint dieser Angelegenheit wenig Bedeutung beigemessen zu haben, denn bei der Abrechnung auf der nächsten Tagsatzung ließ man sie im Besitze des Geschenkes, um so mehr, als sie geltend machen konnten, daß die ihnen zugebilligten Reiseentschädigungen kaum für die allernotwendigsten Ausgaben ausgereicht hätten<sup>30)</sup>.

Diese Tagsatzung wurde am 10. Januar 1541 in Baden eröffnet. Zuerst trugen die Tagherren ihre Instruktionen betreffend den Streit zwischen Stoffel und Rotweil vor. Als die Gesandten dieser Stadt erklärten, sie hätten zu dem Schreiben ihrer Oberen nichts beizufügen, wurde ihnen er-

<sup>28)</sup> EA IV 1 c, S. 1287, 3.

<sup>29)</sup> EA IV 1 c, S. 1284, r.

<sup>30)</sup> EA IV 1 d, S. 6, l.

öffnet, man verzichte darauf, an den Kaiser um Zurücknahme der von ihm gegen Stoffel beantragten Achterklärung zu schreiben. An dem Kompromiß hätten sie gar keinen Gefallen, und gewünscht, daß Rotweil etwas bedachtsamer und nicht ohne Wissen der Eidgenossen vorgegangen wäre. Sie wollten darum weder darin genannt noch begriffen sein; doch sollte der Stadt ihr freier Wille gelassen und sie nicht verhindert werden, zu tun, was sie gut bedünke. Zürich, Schwyz, Glarus, Basel und Schaffhausen wollten den Handel dahingestellt sein lassen. Einige Stände aber wünschten, man möchte Kaiser und König ersuchen, mit dem Reichskammergericht gegen Stoffel vorzugehen und ihn zu bestrafen und ebenso seine Helfer, damit sie ihm keinen Aufenthalt gewähren. Zu einem gemeinsamen Beschlusse aber kam es nicht. Die Gesandten von Rotweil führten wieder als Grund für das rasche Abkommen ihrer Stadt mit Stoffel dessen Greueltaten an und baten, man möchte sie deswegen nicht im Stiche lassen. Das versprach man ihnen und machte als Entschuldigung für die verspätete Hilfeleistung geltend, Rotweil habe nie genaue Meldungen gemacht, sondern nur von großen Rüstungen Stoffels gesprochen. Wäre der Zug zur Ausführung gelangt, so hätte dieser erst recht das Land verwüstet und sich dann zurückgezogen. Auf die Anstände zwischen Rotweil und dem Herzog Ulrich soll hier nicht weiter eingetreten werden<sup>31)</sup>. Der französische Gesandte aber erklärte, er sei in der letzten Tagung nicht ganz richtig verstanden worden. Der König habe ihn eilig hinausgeschickt, damit er und Herr von Boisericault mit allen Mitteln versuchen, den Span mit dem Landenberger gütlich zu schlichten, und zu verhüten, daß ein Fürst ihm Aufenthalt gewähre oder ihn wider die Eidgenossen und die Stadt Rotweil begünstige. Für diesen Fall verheiße der König seine Hilfe, die er laut der Traktate schuldig sei, weil er seine Ehre und Wohlfahrt und die der Eidgenossen für ein Ding halte. Auch konnte er mitteilen, daß der Herzog von Württemberg seinem Könige bereits günstigen Bescheid gegeben habe<sup>32)</sup>. Diese Versicherung erhält aber eine eigenartige Beleuchtung im Abschluß der nächsten Tagsatzung vom 28. März 1541,

---

<sup>31)</sup> EA IV 1 d, S. 4, b.

<sup>32)</sup> EA IV 1 d, S. 5, k.

worin berichtet wird, daß Frankreich laut der Vereinigung schuldig sei, den Eidgenossen, wenn sie in einen Krieg verwickelt werden, Hilfe zu leisten, der König aber im letzten Span mit dem Landenberger sich dessen geweigert habe, so solle jeder Bote auf den nächsten Tag Antwort bringen, ob man ihm wegen künftiger Fälle schreiben wolle<sup>33)</sup>.

Der Gesandte von Rotweil wußte zu melden, es gehe das Gerücht, daß Stoffel und seine zwei Brüder hin und her „weiblen“, große Rüstungen machen, und ersterer behauptete, da die von Rotweil die Abmachung mit ihm nicht gehalten haben, so brauche auch er es nicht zu tun. Er bitte deswegen die Bundesgenossen um Rat. Darauf wollte keiner der Tagherren eintreten, doch sollte die Sache ihren Oberen zur Kenntnis gebracht werden.

Der Badener Bote Hätzler, der an den Kaiser gesandt worden war, klagte, Stoffel sei ihm bei Redstetten ob Straßburg mit fünf Pferden (Begleitern) begegnet und habe ihm, da er die Farben Luzerns getragen, gedroht, ihn an einen Baum zu hängen, wobei er äußerte, er würde den Landvogt zu Baden, das „Jöstle von Meggen“, wenn er es hätte, hier aufhängen, auch wenn es so schwer wäre wie Gold, weil es seinen Buben gefangen und mit dem Henker verhört habe (vgl. Zürcher Taschenbuch 1937, S. 144).

Am 2. Mai 1541 sprach endlich das Reichskammergericht in Speyer gegen Stoffel als Landfriedensbrecher die Reichsacht aus. Das Mandat, welches, wie wir schon oben vernommen haben, gegen ihn erlassen und in weitem Umkreise um Rotweil in Städten und Dörfern angeschlagen worden war (vgl. Zürcher Taschenbuch 1937, S. 153), hatte alle seine Missetaten seit dem April 1540 aufgeführt, ganz besonders, daß er einen Boten des Hofgerichtes, einen Rotweiler Bürger, auf freier Reichsstraße überritten und gefangengenommen und ihn der kaiserlichen Botenbüchse, seines Rosses, Schwertes, der Tasche und des Geldes beraubt hatte, ebenso daß er beim Ueberfalle der Dörfer Hochmessaging und Winzlen am frühen Morgen, als die armen Leute meist an ihrer Arbeit auf dem Felde mit der Einbringung der Ernte beschäftigt waren, in beiden Dörfern

---

<sup>33)</sup> EA IV 1 d, S. 18, e. Vgl. dazu S. 59, Luzern, c; S. 78, Brunnen, c.

<sup>34)</sup> EA IV 1 d, S. 19, I, 4. Vgl. dazu IV 1 c, S. 1219.

die Ältesten, deren keiner unter 70 Jahren war, wie auch etliche fremde Erntearbeiter, die nichts von dem Streite wußten, zutod- und wundgeschlagen, den armen Leuten ihre Rosse, Vieh und Habe weggenommen und beim Abzuge hin und wieder verkauft und unterschleift, vor allem aber dem ergangenen Befehl, sich vor dem Reichskammergerichte als Friedensbrecher zu verantworten, keine Folge gegeben, sondern sich versteckt habe. Wohl hatte sich Stoffel in einem ausführlichen Berichte an das genannte Gericht zu rechtfertigen versucht, indem er seine Taten als Notwehr für die ihm und seinem Vater von den Rotweilern zugefügten Gewalttaten und Beleidigungen hinstellte, mit der Behauptung, je gimpflicher er gegen jene verfahren sei, desto verächtlicher hätten sie ihn behandelt usw. Ohne sich zu rühmen, habe er sich der Ehre und des adeligen Wesens von Jugend auf beflissen und gehalten, was er unter seinem Siegel zugesagt. Dennoch hätten die Rotweiler ihm vorgeworfen, daß er siegelbrüchig geworden sei. Auch zum Verbrennen der Dörfer seien er und seine Verbündeten von deren Bewohnern mit Worten und Taten gereizt und ihm im besonderen „aufgemotzt“ worden, daß dabei Kinder und alte Leute umgekommen sein sollen. Das tue ihm leid, doch müsse man bedenken, daß niemand gewußt habe, wer in den Häusern und im Brand stecke, und darum keiner in das Feuer laufen konnte, um sie zu warnen oder herauszuschleifen. Es sei das auch nichts Neues und geschehe in Fehdesachen bei Fürsten und Herren<sup>35)</sup>. Allein diese Verteidigungsschrift hatte ihm nichts geholfen. Immerhin war damals die Achterklärung keine Strafe, um die sich der damit Belegte allzugroße Sorge machte. Das beweist auch Stoffels fernereres Verhalten. Denn auf der Tagsatzung vom 27. Juni 1541 lagen zwei Schreiben von ihm vor. In dem ersten fragte er an, was er nun, nachdem die Fehde mit Rotweil abgetan sei, von jedem Orte zu gewärtigen habe und ob er wieder in die Eidgenossenschaft kommen dürfe. Er habe vernommen, daß einige ihm nachstellen, wodurch der Vertrag nicht gehalten würde. Im zweiten Schreiben verlangte er unverzüglichen Bescheid auf diese Fragen durch seinen Boten. Er erhielt zur

---

<sup>35)</sup> Paul Wiegand, Wehlarer Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer, Bd. I, S. 370 ff.

Antwort, daß man die Sache in den Abschied nehmen wolle<sup>36)</sup>. Denn es war gemeldet worden, daß er oft in den Thurgau komme und dem reichen Joachim Mötteli, Wilhelm von Peyer, Schultheiß Schmid zu Diezenhofen und andern gedroht hätte, sie aus der Eidgenossenschaft wegzuführen. Auch soll er im Wald beim Kloster Paradies mit einigen Pferden (Helfern) gewartet und den Forstmeister gefragt haben, ob Schmid nach Schaffhausen gegangen sei. Man fand darum dringend notwendig, dort Späher und Wachen zu halten, um ihn beim Betreten verhaften zu können. Da aber die Vollmachten fehlten, sollte jeder Stand seine Ansicht nach Zürich melden, damit dieses die notwendigen Anordnungen treffen könne<sup>37)</sup>. Trotzdem wurde erst am 12. September eine bezügliche Aufrichtung an Zürich und Schaffhausen erlassen<sup>38)</sup>.

Schon auf der Tagsatzung vom 28. März 1541 hatten die Bürgen Stoffels, Onkel Wolf und Vetter Rudolf, gebeten, daß man sie der Eide und Bürgschaft für ihn ledig lasse, und seine Brüder Rudolf und Hermann, daß man ihnen die beiden Burgen Breitenlandenberg und Liebenberg, auf welche jene beiden als Sicherheit Haft gelegt hatten, wieder zurückgebe. Trotzdem sie vom Pfalzgrafen Ludwig und denen von Straßburg darin unterstützt wurden, war ihnen nicht entsprochen worden, da der Gesandte von Rotweil sich dagegen verwahrte, um nötigenfalls wegen der großen Kosten, die der Stadt aus der Fehde mit Stoffel erwachsen waren, darauf greifen zu können<sup>39)</sup>. Auf der Tagsatzung vom 27. Juni hatten die beiden Brüder ihr Anliegen erfolglos wiederholt<sup>40)</sup>. Nun versuchten sie nochmals am 6. Februar 1542 mit Unterstützung einiger hegauischer Edelleute ihr Glück gegen ihre beiden Bürgen. Zürich erklärte sich bereit, geschehen zu lassen, was man den Brüdern Gutes erweisen wolle. Weil aber die Haft auf Anrufen der beiden Verwandten verfügt worden sei und die Schlösser auf seinem Gebiete liegen, so glaube es, allein befugt zu sein, sie wieder zu lösen. Es könne darum ohne Vorwissen der Bürgen nichts tun, wolle

<sup>36)</sup> EA IV 1 d, S. 36, e.

<sup>37)</sup> EA IV 1 d, S. 38, o.

<sup>38)</sup> EA IV 1 d, S. 70, r.

<sup>39)</sup> EA IV 1 d, S. 19, n.

<sup>40)</sup> EA IV 1 d, S. 36, f.

ihnen aber die Angelegenheit vorlegen und auf den nächsten Tag Antwort geben<sup>41)</sup>.

Auf der Tagung vom 28. März 1542 willigten die Bürgen ein, wenn Stoffel sie für Kosten und Schaden, der ihnen aus dieser Angelegenheit erwachsen sei, entschädige. Die weiteren Unterhandlungen stehen dem Bürgermeister von Zürich zu, doch sollte der Arrest nicht vor der nächsten Tagung aufgehoben werden, damit auch Rotweil Gelegenheit habe, sich dazu zu äußern<sup>42)</sup>.

Auf der Tagung vom 17. April 1542 erhoben jedoch Uri, Unterwalden und Zug Einsprache, da der verstorbene Vater Itelhans von Breitenlandenberg widerrechtlich seinem Sohne Stoffel Aufenthalt gewährt habe und man deswegen in große Kosten gekommen sei. Ein Entscheid wurde darum wieder hinausgeschoben. Dabei machten Onkel und Vetter geltend, daß sie seinerzeit auf Wunsch Rotweils hätten schwören müssen, ihre Habe und ihre Güter nicht aus der Eidgenossenschaft wegzunehmen. Da nun die Rotweiler ohne ihr Wissen und Willen mit Stoffel einen Frieden geschlossen haben, so glauben sie, ihres Eides entbunden zu sein<sup>43)</sup>.

Auf der Tagsatzung vom 15. Mai 1542 verlangten Uri, Unterwalden und Zug, diesmal unterstützt von Luzern und Solothurn, daß man gegen die Landenberger wegen der erlittenen Kosten das Recht brauche. Zürich riet davon ab, weil dabei wenig zu gewinnen sei. Zudem war ein Schreiben von Stoffel eingetroffen, worin er bezeugte, daß seine beiden Brüder an seiner Fehde mit Rotweil unschuldig seien und ihm weder Hilfe noch Unterkunft gewährt hätten<sup>44)</sup>. Es kam darum abermals zu keinem Entscheide, und wie diese Angelegenheit schließlich ausgetragen wurde, erfahren wir aus den eidgenössischen Abschieden nicht. Die Tagsatzung hatte sich damals auch mit wichtigeren Geschäften zu befassen und demzufolge fiel der ganze Rotweilerhandel und was damit zusammenhing, aus ihren Traktanden.

So endeten diese Händel, die jahrelang die Tagsatzung beschäftigt und der Stadt Rotweil, namentlich aber den Dörfern

<sup>41)</sup> EA IV 1 d, S. 106, b.

<sup>42)</sup> EA IV 1 d, S. 119, l.

<sup>43)</sup> EA IV 1 d, S. 129, b.

<sup>44)</sup> EA IV 1 d, S. 144, i, und S. 145, o, 2.

ihrer Umgebung, schweren Schaden gebracht hatten, allmählich in Friedensschlüssen der beteiligten Parteien, die keine voll befriedigten, immerhin aber noch besser waren, als wenn aus dem „losen Hundskrieg ein rechter Schweizerkrieg“ geworden wäre, wie die Zimmersche Chronik schreibt<sup>45</sup>). Stoffel aber, „der unsinnig Edelman het mit seiner Vecht understanden, welches biß anhero kain Fürst oder Reichsstandt het wagen dörfen“<sup>46</sup>). Dabei hatte er seine Mittel aufgebraucht, ohne das zu erreichen, was er hoffte. Die kleinen und großen Gönner aber versagten ihm ihre weitere Unterstützung, sobald sie sich überzeugt hatten, daß für sie weder Vorteile noch Ehre als seinen Mithelfern zu erlangen waren. Nur der Haß gegen Rotweil verblieb bei ihm und seiner Familie und trat bei jeder Gelegenheit zutage, wo es möglich war, ohne allzuviel aufs Spiel zu setzen, dem alten Feinde zu schaden.

So ganz erfolglos aber war diese Fehde für Stoffel doch nicht. Die Runde von seinem unbezwingbaren Tatendrang, seiner Verwegenheit und seinen Fähigkeiten als Truppenführer waren bis zu fremden Fürsten gelangt, wobei man seine Rücksichtslosigkeit und sogar Grausamkeit gegen seine Feinde leicht übersah; denn diese waren von der damaligen Kriegsführung nicht zu trennen. Er selbst aber mußte darauf bedacht sein, wieder Mittel zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie und die Rettung seines zusammengeschmolzenen Besitzes zu beschaffen, die ihm die Wahl nicht freistellten. Zu unbekannter Zeit hatte er sich mit Anna von Andlau, der Tochter Georgs, vermählt; doch war über sie bei den lebenden Genealogen dieses Hauses, den Grafen Marc von Andlau in Straßburg und Octav von Andlau in Bellingen (Baden), nichts Näheres zu erfahren. Wie die Zimmersche Chronik schreibt, ist Christoph von Landenberg nach dieser rotweilischen Fehde Ritter geworden<sup>47</sup>). Wann und aus welchen Ursachen erfahren wir nicht. Wiegand spricht in seiner kurzen Abhandlung über dessen Achterklärung vor derselben immer von dem „Ritter“ von Landenberg<sup>48</sup>). Das ist vermutlich unrichtig, denn sein Ritterschlag dürfte eher in den Diensten des Kaisers Karl V. erfolgt

<sup>45</sup>) Zimmersche Chronik, Bd. III, S. 298.

<sup>46</sup>) Zimmersche Chronik, Bd. III, a. a. O., S. 300.

<sup>47</sup>) Z. Chr., Bd. III, S. 301.

<sup>48</sup>) a. a. O., S. 370 ff.

sein, in die er, trotz der von diesem über ihn verfügten Acht-erklärung, wahrscheinlich zu Beginn von dessen viertem Kriege mit König Franz I. von Frankreich zu Ende des Jahres 1542 oder zu Anfang des folgenden in den Niederlanden, getreten war, wo seine Schwester Maria, die verwitwete Königin von Ungarn, als Statthalterin regierte (bis 1556). Hier scheint sich Stoffel besonders ausgezeichnet zu haben, da der kaiserliche Gesandte in England, Eustache Chapuy, am 11. Dezember 1543 von London aus an Granwella, den Minister Karls V., schrieb: „Ich darf Ihren Brief betreffend den Hauptmann Christoph von Landenberg, der an unseren Hof sehr wohl empfohlen wurde, nicht vergessen. Denn einer seiner Begleiter hat mir gemeldet, daß der König (Heinrich VIII.) willens sei, ihn in seinen Dienst zu nehmen und 1000 Pferde sowie 2000 Fußsoldaten unter sein Kommando zu stellen“. Schon zwei Tage später schrieb derselbe Gesandte auch an die Statthalterin der Niederlande, nach längeren Unterhandlungen sei die Angelegenheit des Hauptmanns von Landenberg endgültig erledigt worden, und zwar noch viel günstiger, als er es in dem Brief an Granwella in Aussicht gestellt habe, da er vom Könige den Auftrag erhalten habe, 1000 Pferde zu stellen, wovon 200 für Reiter, 300 für Büchsenschützen, die übrigen für Lanciers, und dazu 4000 Fußsoldaten zu werben, über die er das Kommando führen solle, ohne daß jemand über ihm stehe<sup>49)</sup>). Ob diese Werbung zustande kam und was Stoffel mit dieser ansehnlichen Armee für Heldenataten ausübte, erfahren wir nicht, und ebensowenig, wann und warum er diesen Dienst wieder verließ und heimkehrte. Es dürfte längstens Ende 1545 gewesen sein. Nach der Zimmerschen Chronik brachte er viel Schulden und wenig bares Geld nach Hause. Dafür prahlte er mit einem Brief des Königs von England in lateinischer Sprache, den er überall zeigte, auch wo man ihn nicht zu sehen begehrte, weil dieser ihn darin seinen Freund nannte, und ebenso mit einem goldgewirkten Rocke als dessen Geschenk, was ihm aber auch nicht alle Leute glauben wollten. Daneben versuchte er, überall zu borgen, beim einen Geld, bei andern Korn und Haber, doch hatte er wenig Glück dabei. So schlug ihm auch Freiherr

---

<sup>49)</sup> Studer, a. a. O., S. 269-70. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique, VIII, p. 133, 173, 203.

Johannes Werner von Zimmern ein Darlehen von 500 Gulden ab. Mit der Stadt Rotweil konnte er die Fehde nicht wieder aufnehmen, da ihm dazu die Mittel fehlten, und diese ließ ihn in Ruhe, weil sie zufolge derselben in Schulden geraten war. Dafür suchte sie sich an ihrer armen Landschaft schadlos zu halten, die sie mit harten Steuern und Abgaben belastete und wo sie sogar von armen Leuten und Taglöhnnern den sogenannten Bettelgulden erhob, was ihr viel Spott und Tadel eintrug. Auch der Versuch, durch eigene Münzprägung die finanzielle Lage zu verbessern, schlug fehl, da nicht einmal die Bürger das neue Geld gerne annahmen, so daß die Prägung bald wieder aufgegeben werden mußte<sup>50)</sup>.

In seiner Not und Verlassenheit suchte sich Stoffel als Landsasse von Zürich wieder mit den Eidgenossen auf besseren Fuß zu stellen. Denn auf der Tagsatzung zu Baden vom 12. April 1546 wurde ein Schreiben von ihm verlesen, worin er sich beklagte, daß, wie er von glaubhafter Seite vernommen habe, ihn seine Mizgönner bei den Eidgenossen unglimpft haben, weshalb man ihm sehr ungünstig gestimmt zu sein scheine, trotzdem er sich keines Verschuldens bewußt sei. Man möchte darum solchen Gerüchten keinen Glauben schenken. Wenn man ihm auf die nächste Tagung freies Geleite verspreche, so wolle er sich genügend verantworten. Darauf frug man die Gesandten von Rotweil an, ob er sich mit ihnen gänzlich vertragen habe, worauf sie erwiderten, der Handel stehe so, wie seinerzeit abgemacht, da man später in der Sache nichts mehr unternommen habe. Auf Stoffels Begehren sollte darum an der nächsten Tagung geantwortet werden<sup>51)</sup>. Doch vernehmen wir nichts mehr davon, weil er schon zu Pfingsten darauf starb. Seine letzte Lebenszeit scheint eine recht traurige gewesen zu sein. Nach der Zimmerschen Chronik ließ er sich wenig mehr sehen, da ihn eine langwierige und schmerzhafte Krankheit anfiel, unter der er ebenso litt, wie unter der Verachtung seiner Umgebung, so daß der Tod für ihn zur Erlösung aus Kummer und Verzweiflung wurde<sup>52)</sup>. Sein Unstern und seine Leidenschaften scheinen mit der Zeit nicht ohne Einfluß auf sein Aeußeres geblieben zu sein, denn die genannte Chronik

<sup>50)</sup> Z. Ch., Bd. III, S. 301 ff.

<sup>51)</sup> EA IV 1 d, S. 599, b.

<sup>52)</sup> Z. Ch., Bd. III, S. 302.

schildert ihn als häßlich, unachtbar, von gelber, bleicher Gesichtsfarbe, einem Juden ähnlicher als einem Buhler und „Mezenknecht“<sup>53)</sup>, und nennt ihn einen tyrannischen, übel-schwerenden, hochtragenden, gottlosen Mann<sup>54)</sup>.

Von der Burg Schramberg wurde seine Leiche nach dem Familiengrab in Villingen überführt. Nachher ging das Gerede, der Sarg („Baum“) sei während dieser Fahrt so leicht geworden, daß viele behaupteten, „es sei der Körper vom bösen Geist darauf verzuckt worden“, was nur der Allmächtige wisse. Aber auch die Rotweiler bekommen bei dieser Schilderung ihren Teil weg, indem der Chronikschreiber fortfährt: „Ich glaub, es hab Gott den stolzen, groben, eingemaerten Pauren zu Rotweil diesen Altilam oder Ezelium erweckt, das sie doch durch in etwas gezüchtiget und gebogen sollen werden, und da sie ire Gemüter etwas nider gelasen, sei (er) derhalben unsers Hergots Instrument und Werkzeug gewest“. Schließlich findet er aber auch für Stoffel noch einige mildere Worte, weil er in der Fehde mit den Rotweilern seinen Vater lobenswert gerächt, jenen aber ihre harten Gemüter etwas gebrochen und damit eine Tat vollbracht habe, die kein Fürst im Reiche gewagt hätte<sup>55)</sup>.

In der Tat war das Benehmen der Rotweiler während dieser Fehde selbst ihren eidgenössischen Bundesgenossen gegenüber weder ein charaktervolles noch tapferes. Vielmehr erwiesen sie sich als die engherzigen, nur auf ihre Wohlfahrt bedachten und darum unzuverlässigen „Pfeffersäcke“, als die der um seine wirtschaftliche Existenz ringende Adel manche städtischen Bürgerschaften mit einem gewissen Recht schmähte. Wohl waren die Mittel, mit denen er sich gegen ihre Übergriffe auf angestammte Rechte zu schützen suchte, besonders dann ganz verwerfliche, wenn die unschuldigen Untertanen auf städtischem Grundbesitz oder die mit der Stadt auch nur verburgrechteten Landsassen die Habgier ihrer Herren oder Beschützer mit Gut und Blut bezahlen mußten. Doch dürfen wir nicht übersehen, daß hohe Landesfürsten einerseits und Städte anderseits dem verarmten Landadel dafür das Beispiel gaben und zu Zeiten, da Macht vor Recht geht, jeder sich mit allen

<sup>53)</sup> B.Ch., Bd. III, S. 297.

<sup>54)</sup> B.Ch., Bd. III, S. 302.

<sup>55)</sup> B.Ch., Bd. III, S. 303.

Mitteln zu helfen sucht, von denen er sich Erfolg verspricht. Heute haben diese Zustände im Kleinen aufgehört, im Großen aber wuchern sie, nur in anderen Formen und mit anderen Mitteln, weiter.

Wie W. Oechsli mit Recht schreibt, wollte Rotweil die Vorteile eines eidgenössischen Bundesgliedes genießen und doch eine deutsche Reichsstadt sein und bleiben; ja es zeigte mitunter den Eidgenossen in verlebender Weise, daß es seine Verbindung mit ihnen seiner Reichsstandshaft durchaus unterordnete... Begreiflich, daß die Eidgenossen sich auch ihrerseits daran gewöhnten, in Rotweil ein Glied des Reiches zu sehen, mit dem sie nur eine entfernte Verwandtschaft verknüpfte<sup>56)</sup>. Wenn sie auch ihre Bündnispflichten in der Folge nach Möglichkeit zu erfüllen suchten, so flaute doch, namentlich bei den reformierten Ständen, im Verlaufe der folgenden Zeiten das Interesse für den fernen Bundesgenossen mehr und mehr ab, besonders dann, wenn dieser sich nur noch seiner Verbindung mit ihnen erinnerte, sofern er ihrer Hilfe oder Unterstützung bedurfte. Trotzdem wurde das Bündnis als solches nie aufgehoben, bis es zufolge neuer staatlicher Einrichtungen nach dem Kongresse zu Rastatt mit dem Ende des 18. Jahrhunderts von selbst erlosch.

Beim Tode Stoffels war Schramberg so verschuldet, daß die Erben Burg und Herrschaft an Rochus Merz von Staffelfelden verkaufen mußten und nach ihrer Stammburg Breitenlandenberg im Töltal übersiedelten. Von den beiden Brüdern starb Hermann 1576 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Rudolf aber, der ihm schon vor 1551 im Tode vorangegangen war, ist zum Ahnherrn der sogenannten Schweizerlinie geworden, deren Stammbaum sich im Laufe der Zeit in mannigfachen Zweigen verzweigte. Manchem der Angehörigen leuchtete noch in einheimischen und fremden Diensten vorübergehend ein freundlicher Stern; mehr und mehr aber waren sie genötigt, ihr Auskommen in bürgerlichen Berufen zu suchen.

Am 10. August des Jahres 1899 starb in Zürich Anna Hermine von Breitenlandenberg. Sie war die Tochter des

---

<sup>56)</sup> W. Oechsli, Orte und Zugewandte. Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. XIII, S. 311 ff.

Pfarrers Felix von Landenberg in Weizlingen<sup>57)</sup>), wo sein Ahnherr Itelhans im Jahre 1519 den Kirchensatz um 1800 Gulden gekauft hatte, der bei der Familie bis zum Schlusse des Jahres 1838 verblieb, dann aber an die Regierung von Zürich überging<sup>58)</sup>). In ihren letzten Jahren hatte sich die Verstorbene ihren Unterhalt zum Teil mit Strümpfestricken erkämpfen müssen. So endete in der Heimat das stolze und einst so reichbegüterte Geschlecht derer von Breitenlandenberg.

#### Nachtrag.

Als der erste Teil dieser Arbeit bereits im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1937 erschienen war (S. 137—164), wurde der Verfasser von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Zentralbibliothek Zürich ein Sammelband mit Manuskripten befindet, die sich ebenfalls mit Stoffel von Breitenlandenberg und seiner Fehde mit Rotweil befassen. Die Nachfrage bei der Direktion ergab die Richtigkeit dieser Mitteilung. Es handelt sich um das Manuskript J 29. Es enthält eine Anzahl Stammbäume über die Familie von Breitenlandenberg, sodann Altenstücke, die sich zwar auf die genannte Fehde beziehen, aber an ihrer Darstellung, wie sie in dieser Arbeit vorliegt, nichts Wesentliches ändern. Es handelt sich um Protokolle von Verhören mit Personen, die Aufschlüsse über Stoffels Beziehungen zu seinen Helfern geben konnten, wahrscheinlich als Unterlage zu Klageschriften oder doch Informationen für die Zürcher Tagsatzungs-Albgeordneten. Leider sind nicht alle genauer datiert, beziehen sich aber auf die Ereignisse im ersten Teile dieser Arbeit, wie sie das Taschenbuch für 1937 darstellt.

So finden wir S. 111 ff. die Mitteilungen aufgezeichnet, die der von den Diezehofern gefangen genommene Anton Galizian aus Basel, der zum Verhör auf die Tagsatzung von Baden vom 12. Juli 1540 geschickt worden war, machte. Sie bestätigen im allgemeinen die Darstellung der Vorgänge, wie sie S. 145 ff. geschildert sind, sowie die guten Beziehungen Stoffels zum Herzog von Württemberg, zu Wirrich von Gemmingen und auch zu seinem Vater Itelhans, während man ihm am Hofe in Stuttgart weniger günstig gesinnt war und Stoffel dem Galizian als Schweizer nicht traute.

S. 113 ff. des Manuskriptes enthalten fragmentarische Mitteilungen über Stoffels und seiner Helfer Aufenthaltsorte nach dem Raubzuge in das Dorf Wellendingen (a. a. O. S. 142) und anderswohin, über die, welche ihm Quartier gaben, Fourage lieferten und Botendienste leisteten, sowie ihre Beziehungen zum Pfalzgrafen in Heidelberg und dem Herzog Ulrich von Württemberg.

S. 107 ff. des Manuskriptes bilden eine sauber geschriebene Klageschrift der Kanzlei Zürich, vielleicht zuhanden der Tagsatzung, betitelt: „Hernach folgt, wer die sind, mit denen Stoffel von Landenberg in dem Land Württem-

<sup>57)</sup> Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II, S. 442.

<sup>58)</sup> A. Nüseler, Die Gotteshäuser der Schweiz, S. 307.

berg viel zu handeln hat und wie etlich ihre Hülf und Bystand bewysen, auch wie (er) sein Zu- und Abritten, mehrenteils durch das Herzogtum Württemberg habe". Die Angaben beziehen sich zunächst ebenfalls auf die Spießgesellen Stoffels am Raubzuge gegen das Dorf Wellendingen und dessen Zusammenkunft mit seinem Vater nach dem Brande, seine Unterkunft bei seinem Schwager Hans Almstad auf dem Hornberg und bei Erhart Melchior von Ow zu Felddorf, der ihn in der Nacht nach Pfeffingen geführt habe, wo er bei einem Edelmann über Nacht gewesen sei. Ein württembergischer Hauptmann sei sein Diener und der Vogt von Balingen habe ihm die Namen der rotweilischen Dörfer nach seiner Absage an die Stadt schriftlich zugestellt. Dann werden die Leute an des Herzogs von Württemberg Hof aufgezählt, die ihm dienstbar seien, und die Zusammenkünfte mit Vater und Brüdern aufgezählt. Auch habe man vernommen, Stoffel sei des Herzogs Diener und habe von ihm Dienstgeld, und am Hofe sei die Rede, er werde denen von Rotweil „die Suppe schmalzen“. Er sei mit dem von Vennen am 6. und 10. Juli 1540 durch württembergisches Gebiet gezogen und am 7. Juli zu Klein- und Groß-Sachsenheim bei Stuttgart mit viel Reisigen über Nacht im Quartier gelegen. So geht es weiter mit Aufzählung der Orte, wo sich Stoffel mit seinen Reisigen habe blicken lassen. Am 12. Juli habe er „unsfern lieben Eidgenossen von Rotweil“ die beiden Dörfer Hochmessingen und Wintzlen verbrannt, die armen Leute elendiglich ermordet und ihnen „das irrage räuberhaft hinweggeführt“. Dann sei er mit seinem „Gezüge“ nach Leinstetten geritten und habe von des Edelmanns (Hans Marx von Bubenhofen, vgl. S. 147) Frau verlangt, sie solle ihnen zu essen und zu trinken geben, sonst werden sie ihr das Schloß und die beiden Dörfer verbrennen. Als sie dem Wunsche nachgekommen, habe er ihr bemerkt, er wolle sie für diesmal im Frieden lassen; wenn aber in Monatsfrist der Streit nicht geschlichtet sei, werde er mit solcher Macht wieder kommen, daß er denen von Rotweil und ihrem Anhange stark genug sei, und dann müsse „das Kalb mit der Kuh gehen“. Dann folgt die Geschichte vom Überfall und der Be- raubung des Rotweiler Hofgerichtsboten Hans Wagner bei Hochdorf (vgl. S. 147).

---